

Der Landrat bremst bei der Erweiterung

Kostet der Schutz des Würzburger Trinkwassers Gemeinden im Landkreis „Lebensqualität“?

Von Manuela Göbel

Würzburg Um nachfolgenden Generationen das Trinkwasser zu sichern, soll das Wasserschutzgebiet um die Zeller Quellen im Landkreis Würzburg ausgeweitet werden. Jetzt bremst Landrat Thomas Eberth (CSU) das Verfahren. Er will, dass erst Ausnahmen zum Trinkwasserschutz geregelt werden. Die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH (TVW) sieht dazu aber keine Notwendigkeit.

Die Zeller Quellen versorgen die Hälfte der Würzburger Bevölkerung und einige Gemeinden mit Trinkwasser. Sie sprudeln bereits seit 100 Jahren und speisen sich aus dem Grundwasser, das vom westlichen Landkreis Richtung Main fließt. Da die Bodenschichten dort durchlässig sind und das Grundwasser deshalb nicht gut gegen Schadstoffe von oben schützen, wollen das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH (TVW) das Schutzgebiet auf das gesamte unterirdische Einzugsgebiet ausweiten: Statt bislang acht auf dann 66 Quadratkilometer.

In dem Schutzgebiet befinden sich dann die Gemeinden Helmstadt, Altertheim, Waldbrunn, Höchberg, Hettstadt, Greußenheim, Leinach, Uettingen sowie Großrinderfeld und Werbach im Main-Tauber-Kreis. „Der Landkreis will die Stadt auch weiterhin mit Trinkwasser versorgen“, betonte Landrat Eberth jetzt bei einem Mediengespräch im Landratsamt. Aber: „Der Trinkwasserschutz muss mit

der Lebensqualität auf 66 Quadratkilometer vereinbar sein.“

Im Trinkwasserschutzgebiet sind Eingriffe, die das Trinkwasser gefährden können, gar nicht oder nur unter Auflagen möglich. Das betrifft zwar nicht die Errichtung von Einfamilienhäusern oder die Ausweisung von Baugebieten, aber schon den Bau von Straßen oder Kläranlagen.

„Wir sind nicht bereit, sinnlose und nicht nachvollziehbare Auflagen in die Unterlagen aufzunehmen“, sagte Eberth vor Medienvertretern. Man müsse zum Beispiel

wissen, ob innerhalb des Schutzgebiets Windräder oder Erdsonden für Erdwärmepumpen erlaubt sind. Diese Punkte sollten geklärt werden, bevor man die Verordnung öffentlich auslegt. Deshalb verzögert sich laut Umweltamt des Landkreises und damit der weitere Fortgang des Verfahrens.

Eigentlich war die Auslegung für Juli geplant. Je nachdem, wie viele Eingaben von Bürgern, Gemeinden oder anderen Betroffenen dann eingehen, könnte drei Monate später ein Erörterungstermin stattfinden und anschließend das neue

Wasserschutzgebiet festgesetzt werden. Inwieweit sich der Zeitplan jetzt nach hinten verschiebt, kann das Landratsamt derzeit nicht sagen.

Zu den von Eberth genannten Beispielen erklärt die Trinkwasserversorgung Würzburg (TVW) auf Anfrage der Redaktion: „Windkraftanlagen können im weiteren Schutzgebiet errichtet werden“, teilt die Pressestelle des WVV-Konzerns mit, zu dem die TVW gehört. „Spezialgründungen, die über eine Bodenplatte oder Streifenfundamente hinausgehen“ müssten im

Einzelfall geprüft werden.

Erdwärmesonden seien dagegen bei Karst- und Kluftrundwasserleitern, so wie sie im Wassereinzugsgebiet Zell vorliegen, generell nicht möglich – unabhängig vom Wasserschutzgebiet.

Die laut Eberth ungeklärten Punkte sind laut TVW also schon geklärt. Damit diese und andere Punkte der Verordnung besser verstanden werden, hat die TVW sie jetzt noch mal erläutert. „Diese Erläuterung wird den betroffenen Gemeinden zugeschickt, damit alle Unklarheiten ausgeräumt sind“, sagt Alfred Lanferfuß, Abteilungsleiter der TVW.

Das Verfahren für die Zeller Quellen wurde nach 30 Jahren Vorbereitung Anfang 2022 offiziell mit der Einreichung der Unterlagen beim Landratsamt eingeleitet. Im Januar dieses Jahres hat das Landratsamt die Vollständigkeit der Unterlagen festgestellt. Damit ist Planreife erlangt.

Spricht: Das Gebiet ist als Wasserschutzgebiet vorgesehen und Eingriffe, die das Grundwasser gefährden könnten, müssen schon jetzt so geprüft werden, als wäre das Schutzgebiet bereits ausgewiesen. Das gilt zum Beispiel für das Mega-Projekt des mainfränkische Gips-Weltmarktführers Knauf in Iphofen. In der Altertheimer Mulde soll Bayerns größtes Gips-Bergwerk entstehen. Knauf hat wie berichtet, eine Risikobewertung für dieses Bergwerk in Auftrag gegeben. Laut TVW kann erst nach deren Abschluss entschieden werden, ob das Bergwerk mit den Anforderungen an den Wasserschutz vereinbar wäre.



Dieses Schild an der Hettstadter Steige weist auf das Wasserschutzgebiet hin. Foto: Patty Varasano

So groß könnte das Wasserschutzgebiet „Zeller Quellen“ bald sein

